



Stand: 05-2019

Durchführungsbestimmung DVG – Jugendsportfest

1. Termin

Das DVG-Jugendsportfest wird alljährlich am zweiten kompletten Wochenende im August durchgeführt. Der Meldeschluss ist vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn (Poststempel). Die Meldeunterlagen sind über den Landesverband (LV OfJ) an den DVG-Jugendobmann zu senden.

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter der Wettkämpfe ist der DVG. Das DVG-Präsidium beauftragt einen Mitgliedsverein (MV) nach vorheriger Bewerbung mit der Ausrichtung.

3. Leitung

Die Gesamtleitung obliegt dem DVG Präsidenten/der DVG Präsidentin, die technische Leitung dem DVG-OfJ. Für die Organisation ist der Ausrichter in Absprache mit dem DVG-OfJ zuständig.

4. Teilnahmebedingungen

Die Gesamtveranstaltung umfasst die Bereiche

Begleithundprüfung:

BH-VT (ohne Sachkundenachweis Prüfung)

Gebrauchshundsport:

IBgH 1-3, IGP 1-3, GPr 1-3, FPr 1-3, UPr1-3, SPr 1-3, IFH 1/2,

Turnierhundsport:

GL 1000/GL 2000/GL 5000, VK1-3, CSC, Dreikampf 1-3

Agility:

A0-3, JP0-3

Obedience:

Klasse Beginner, Klasse 1-3

Rally-Obedience:

RO-B, RO 1-3, RO-Senioren

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2019

Teilnehmen kann jeder dem DVG gemeldete Jugendliche. Stichtag für das Alter des Jugendlichen ist das 18. Lebensjahr, das mit dem Sportjahr endet.

Jedes Team darf max. zwei Disziplinen führen. Es dürfen max. zwei Hunde von einem Jugendlichen geführt werden. Zusätzlich kann im CSC gemeldet werden

Zusatz:

Auswertung THS Geländelauf, Vierkampf, Dreikampf:

die Altersklasse AK 14 wird in 2 Wertungsklassen aufgeteilt:

- a) bis Vollendung des 10. Lebensjahres
- b) ab 11.-tem Lebensjahr bis Vollendung des 14. Lebensjahres.

Diese Aufteilung gilt nur im Zusammenhang mit der Reihung im Rahmen des Jugendsportfestes. Bezgl. des mit dem ersten Platz einer Altersklasse und Disziplin verbundenen automatischen Startplatzes auf der nächsten DVG BSP gilt: nur der Leistungsbeste aus der Zusammenfassung bis Vollendung des 14. Lebensjahres ist automatisch startberechtigt.

5. Qualifikationsbestimmungen

Für alle Sparten gilt, es dürfen auch solche Hunde geführt werden, die im Qualifikationszeitraum von einem Erwachsenen oder Jugendlichen auf einer Qualifikationsprüfung vorgestellt wurden.

Alle nachstehend beschriebenen Prüfungen beziehen sich auf termingeschützte Veranstaltungen innerhalb des DVG. Der Qualifikationszeitraum erstreckt sich vom Meldeschluss der letzten Veranstaltung bis zum Meldeschluss des laufenden Jahres. Es sind die Zulassungsbestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung bindend.:

Weiterhin ist für alle unter Punkt 4 aufgeführten Sportbereiche und Disziplinen als Qualifikationsvoraussetzung ein erfolgreicher Start in der entsprechenden Disziplin, unabhängig der Prüfungsstufe nachzuweisen. Ein Erststart in einer Disziplin ist auf dieser Veranstaltung nicht möglich.

Dazu ergänzend:

THS Geländelauf 1000 m (alternativ wird auch im Qualifikationszeitraum die Teilnahme am GL 2000 zur Meldeberechtigung in GL 1000 anerkannt.)

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2019

CSC Hier ist der Teilnahmenachweis an einem CSC Wettkampf im Qualifikationszeitraum zu führen. Weitere CSC-bezogene, qualitative Nachweise sind hierbei nicht gefordert. Weiterhin zugelassen zur Meldung sind in Ergänzung eigener Aktivität alle Teams die innerhalb dieser Veranstaltung in anderen Sparten/Disziplinen zugelassen sind.

6. Benennung von LR, Schutzdienst Helfern und Fährtenlegern

Die DVG-Obleute der einzelnen Sparten berufen die Leistungsrichter/Wertungsrichter.
Die Wahl der Schutzdienst Helfer erfolgt durch den OfG-DVG. Erfahrene Fährtenleger stellt der ausrichtende Verein.

7. Verteilung der Aufgaben

Der DVG übernimmt nachfolgend genannte Aufgaben

- a Gesamt- und Prüfungsleitung (DVG-Präsident/Präsidentin/DVG OfJ)
- b Zeitplanerstellung (in Abstimmung mit dem Ausrichter)
- c Durchführung der Siegerehrung (in Abstimmung mit dem Ausrichter)
- d Beschaffung der Pokale (Plätze 1-3) und Erinnerungsmedaillen (o.ä.) sowie der Urkunden

Der Ausrichter übernimmt nachfolgend genannte Aufgaben

- a Benennung eines Schirmherrn
- b Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- u. Ordnung samt)
- c Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen
- d Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- e Beschaffung geeigneter Flächen gemäß den Anforderungen der jeweiligen PO incl. Fährten Gelände, Laufstrecken Geländelauf und der erforderlichen Nutzungsgenehmigungen
- f Bereithaltung PO konformer Gerätschaften, Apportel, Fährtengegenstände, Verstecke, Übungsschilder, Absperrmöglichkeiten usw.

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig



Stand: 05-2019

- g Bereitstellung von Campingplätzen
- h Stellen aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung
- i Erstellung eines Kataloges ist dem Ausrichter freigestellt Startlisten sind in Absprache mit dem DVG OfJ zu Veröffentlichen
- j Verpflegung der Teilnehmer zu deren Lasten

Alle weiteren hier nicht aufgeführten Aufgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.

8. Kostenregelung

Richter-, Schutzdiensthelfer-, Fährtenleger- und Stewardkosten gehen zu Lasten des DVG.

Die Teilnehmer erhalten Tagegelder/Reisekosten analog der Regelungen der DVG-Kostenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die inländischen Landesverbände bezuschussen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer entsenden, die Veranstaltung mit je 100 Euro jährlich.

Ein Meldegeld von den Teilnehmern wird nicht erhoben. Der Ausrichter erhält als Ersatz einen Kostenzuschuss von 800,00 Euro aus der DVG Kasse

Die Ordnung DVG Ordnung Jugendsportfest ist verankert in § 3.2.3.10 der DVG Satzung.

Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 23.03.2013 beschlossen, am 01.04.2017, 14.04.2018 und 13.04.2019 geändert und tritt zum 01.05.2019 in Kraft.

nur zur internen Verwendung der DVG MV

Weitergabe und Veröffentlichung nicht zulässig